

SATZUNG DER GEMEINDE HITZHUSEN

KREIS SEGEBERG

ÜBER DIE

IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE (§ 34 Abs. 2 BBauG.)

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBI. 1 S. 2256 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig – Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1977 (GVOBL Schl. - H. S.410) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 2.2. 1982 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil erlassen.

Gemeindevertretung beschlossen.

GEMEINDE HITZHUSEN
Den 10. Hai 19 82



BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 2 BBauG mit Bescheid des Landrates des Kreises Segeberg vom 30. April 19 82. Az.: TV 2/61.10.012/56r. - mit-Auflagen - erteilt.

GEMEINDE HITZHUSEN Den 10.5. 19 82



BURGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß Gemeindevertretung vom Die Auftagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landfates des Kreises Segeberg

GEMEINDE HITZHUSEN

BÜRGERMEISTER

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE HITZHUSEN Den 10.5.





Diese Satzung ist am 1. 6. 19 82 mit der bewirkten Bekannt machung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer

GEMEINDE HITZHUSEN Den 1. 6. 19 82





Zeichenerklärung:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile ;

Innenbereich gemäß § 34 BBauG.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des

Nr. Bebauungsplanes Nr.

OD. Ortsdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen;

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND DEREN KENNZEICHNUNGEN :



Archäologische Denkmäler , gemäß § 17 DSchG. 7 = Urnenfriedhof ; 10,12,15 = Siedlungen ; Wasserfläche, die § 17a Landeswassergesetz unterliegt, mit Grenze des Erholungsschutzstreifen.